

Amt für Verkehr, 20.06.2018, 2814
660.22-2, Frau Maaß

An
-166-
Frau Strobel

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.06.2018 bezüglich des nicht durchgängig befahrba-
ren Schlüterweges**

Wir bitten in der Bezirksvertretung Jöllenbeck folgende Mitteilung zu machen:

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. II/J4 „Jöllenbecker Heide“ vom 28.11.1968 ist die Schlüterweg als öffentliche Verkehrsfläche in einer Länge von ca. 140 m, einer Straßenbreite von 6,0 m und einem beidseitigen Gehweg jeweils in einer Breite von 1,50 m ausgewiesen. Die für den Ausbau der Straßen notwendige Festlegung des Ausbaustandards wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 09.03.2006 beschlossen. Der Schlüterweg ab der Schinkelstraße sollte auf einer Länge von ca. 55 m in einer Breite von 6,0 m ausgebaut werden.

Der Ausbau auf diesem Teilstück ist durch den Investor nicht in der vorgesehenen Breite erfolgt. Der Investor ist für die Stadt Bielefeld nicht mehr greifbar. Die Fläche wurde von der Stadt übernommen, um die Verkehrssicherung zu gewährleisten. Ein Endausbau ist derzeit nicht in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet.

Im weiteren Verlauf der Reihenhäuser ist ein Gehweg in einer Breite von 3,0 m angelegt worden. Der Gehweg ist nicht öffentlich gewidmet. Anschließend ist der Schlüterweg in Richtung der Knobelsdorfstraße auf einer Länge von ca. 35 m in einer Breite von 5,50 m mit beidseitigem Gehweg ausgebaut und gewidmet (öffentlich).

In dem Fall, dass der Ausbau der Straße durch die Bezirksvertretung Jöllenbeck gewünscht ist, ist diese in die Maßnahmenprioritätsliste aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. S. Maaß